

Begrüßung

**der Teilnehmerinnen und Mitwirkenden an den
Brühler Gleichstellungstagen 2014
am 30.06.2014**

**durch den Präsidenten
der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung**

Dr. Alexander Eisvogel

Sehr geehrte Frau Rose-Möhring,

sehr geehrte Damen und Herren, liebe Teilnehmerinnen,

sehr geehrte Frau Staatssekretärin Ferner,

ich freue mich sehr, Sie in diesem Jahr wieder zu den „Brühler Gleichstellungstagen“ begrüßen zu dürfen, die wir nunmehr bereits zum siebten Mal durchführen. Und dies in bewährter vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Interministeriellen Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten der obersten Bundesbehörden (IMA) und gemeinsam mit der Fachhochschule des Bundes und den fachlich zuständigen Abteilungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, insbesondere der Abteilung 4 „Gleichstellung“. Nach sechs erfolgreichen Veranstaltungen darf ich schon von einer Tradition sprechen; einer erfreulich gelebten Tradition, der auch ich mich verpflichtet fühle. Für die BAKöV ist ein so besonderes Fortbildungsformat, das sich als Standard etabliert hat, wahrlich ein echtes Highlight.

Wir sind uns sehr bewusst, dass der Austausch zum Thema Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit von Frauen und Männern immer noch bitter notwendig ist. Wenn wir vor allem in die islamistische Welt oder nach Indien blicken, finden wir sehr extreme Beispiele, in denen elementare Rechte von Frauen nicht nur bildlich „mit Füßen getreten werden“. Für diese Frauen und Mädchen setzten sich mutige oft weibliche Protagonistinnen - auch unter Einsatz ihres Lebens und ihrer Gesundheit - ein. Wirklich sehr beeindruckt hat mich das Beispiel von Malala, das Mädchen aus Pakistan, dem die Taliban im Alter von 15 Jahren brutal in den Kopf geschossen haben. Und das nur, weil sie vehement für das Recht der Mädchen in Pakistan eingetreten ist, eine Schule besuchen zu dürfen – wohlgemerkt im Jahre 2012. Ich bin entsetzt, wenn ich lese, dass der indische Innenminister angeblich öffentlich äußert, dass es manchmal richtig sein könne, wenn eine Frau vergewaltigt wird. Und in Nigeria ist es einfach so möglich, mehr als 200 Mädchen aus der Schule zu entführen, um diese dann zu verkaufen und zwangszuverheiraten.

Das ist alles weit weg von uns, denken da sicherlich viele. Und wenn wir die Kilometer, die zwischen Deutschland und Pakistan, Indien und Nigeria liegen betrachten, stimmt dies ja auch. Und unstrittig haben wir in Westeuropa im Hinblick auf das Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ im Vergleich zu den eben genannten Beispielen schon riesige Fortschritte gemacht. Aber die in diesem Vergleich wahrgenommenen Fortschritte bestehen auch erst seit relativ kurzer Zeit.

Denn so lange ist das auch in Deutschland nicht her, dass im Grundgesetz in Artikel 3 Abs. 2 der wichtige Grundsatz verankert wurde: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Wer von Ihnen hat vor kurzem diesen beeindruckenden Film „Die Sternstunde ihres Lebens“ mit der imponierenden Iris Berben als Elisabeth Selbert – einer der Mütter des Grundgesetzes - gesehen? Sie hat durchgesetzt, dass Art. 3 Abs. 2 GG so, wie wir ihn heute kennen, verankert wurde. Wäre es nach den männlichen Mitgliedern des parlamentarischen Rates gegangen, hätte Art. 3 Abs. 2 GG folgenden Wortlaut gehabt: „Männer und Frauen haben grundsätzlich die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“. So stand es jedenfalls im sogenannten „Herrenchiemseeentwurf“ in Anlehnung an die Weimarer Reichsverfassung. Diese Formulierung hätte allein eine Gleichstellung im staatsbürgerlichen Sinne bedeutet, also das

aktive und passive Wahlrecht. Es hätte an einem grundgesetzlichen Auftrag gefehlt, etwa alle der Gleichberechtigung widersprechenden Gesetze zu ändern. Mir wurde durch diese Geschichte noch einmal eindringlich vor Augen geführt, dass es auch hier gerade einmal 65 Jahre her ist, dass der Grundsatz, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind durch eine unmittelbar anwendbare Regelung des Grundgesetzes, die die Gleichberechtigung einfordert, mit Normwirkung verankert wurde. Solche Veränderungen gehen manchmal nur mit mutigen, konsequenten und engagierten Frauen mit Durchhaltevermögen und – lassen Sie mich das mit Respekt und einem Augenzwinkern sagen – auch mit einer gewissen klugen Taktik und weiblichen Solidarität. Etwa: Gegen die von Frau Selbert und ihren Mitstreiterinnen initiierte Postkartenaktion – der Parlamentarische Rat wurde waschkörbeweise mit Eingaben für das Anliegen einer vollen Gleichberechtigung überschüttet – waren auch die stursten Männerköpfe machtlos! In einem lesenswerten Beitrag von Prof. Senne über Elisabeth Selbert heißt es, bei manchem Abgeordneten soll die Einsicht in die Gleichberechtigung der Frau nur dadurch zustande gekommen sein, weil die Ehefrau auf der Zwischentribüne die abschließende Debatte verfolgte. Elisabeth Selbert selbst hat diesen Erfolg zu Recht als „Sternstunde ihres Lebens“ bezeichnet. Man möchte ergänzen: Nicht nur ihres Lebens. Und selbst unsere Fortschritte auf dem langen Weg zur Gleichberechtigung dürfen nicht über die auch hier noch vorhandenen Probleme hinwegtäuschen.

Nur so viel: Wir wissen alle, dass die Gleichberechtigung häufig auch bei uns im Behördenalltag immer noch nicht vollständig gelebte Praxis ist. Diese Erfahrung ist Ihr tägliches Brot und Ihre ständige Herausforderung. Dass sich dies zugunsten der Frauen verbessert, daran haben Sie in Ihrer Rolle als Gleichstellungsbeauftragte einen bedeutenden Anteil. Sie verdienen Dank und Anerkennung! Auch von den Männern!

Doch wissen wir auch alle, dass hier noch viel zu tun ist.

Zur Vorbereitung auf diese Tagung habe ich unter anderem den Vortrag von Herrn Dr. von Roetteken bei den Brühler Gleichstellungstagen 2010 zum „Anforderungsprofil der Gleichstellungsbeauftragten“ gelesen. Er macht dort sehr deutlich, dass aus der Weisungsfreiheit und fachlichen Unabhängigkeit von Gleichstellungsbeauftragten nicht auf das Fehlen eines Anforderungsprofils für das Amt geschlossen werden darf. Hierunter fällt übrigens auch eine Fortbildungspflicht nach § 10 Abs. IV BGleIG. Er leitet aus der institutionalisierten Konfliktstellung – insbesondere im Verhältnis zur Dienststellenleitung – eine besondere Konfliktfähigkeit als zentrales Element des persönlichkeitsbezogenen Anforderungsprofils ab. Frau Prof. Krumpholz beschreibt in einem Beitrag dezidiert die vielschichtigen Erwartungen an Gleichstellungsbeauftragte und leitet daraus unter anderem die personalen Anforderungen und Kompetenzprofile ab, die zum Teil facettenreich sind; wie zum Beispiel Empathie einerseits und „ein dickes Fell“ andererseits bei Konflikten; oder Diplomatie einerseits und Durchsetzungsvermögen, Abgrenzungsfähigkeit, Mut und innere Stärke (statt Härte) und Selbstbewusstsein andererseits. Zum Teil erinnert das Anforderungsprofil stark an das hochrangiger Führungspersönlichkeiten, zum Beispiel rhetorische und strategische Fähigkeiten, Verhandlungsgeschick, Organisationstalent und -kenntnisse, Selbststeuerungsfähigkeit, Umgang mit Emotionen, Flexibilität und nicht zuletzt Frustrationstoleranz und ja auch die Fähigkeit, im entscheidenden Moment Vertrauen zu erzeugen, Klarheit zu schaffen, also: Führungskompetenz!

Die Messlatte Ihres Anforderungsprofils liegt also wirklich hoch. Nach Ihrer Wahl müssen Sie, liebe Kolleginnen, einen enormen und mit erheblichen Herausforderungen verbundenen Wandel vollziehen: hin zu einer mitgestaltenden Kraft, zum Coach, zur Mentorin und bisweilen auch zur Mediatorin. Und häufig sitzen Sie, als Teil der Personalverwaltung in der

nicht gerade angenehmen „Sandwich-Position“ zwischen den Sie wählenden Frauen, den Interessen der Personalverwaltung und Ihrer Dienststellenleitung. Häufig nehmen Sie sich hier als Einzelkämpferin wahr. Da frage ich Sie dasselbe, was ich auch (obere) Führungskräfte gelegentlich frage: Wo bleiben da eigentlich Ihre eigenen berechtigten Interessen?

Lieber Herr Dr. von Roetteken, ich freue mich sehr, Sie in diesem Jahr wieder als wichtigen Mitstreiter in der Unterstützung der „Brühler Gleichstellungstage“ begrüßen zu dürfen. Denn mit Ihren Ausführungen haben Sie 2010 in kompetenter Art und Weise den Grundstein zum Thema unserer diesjährigen Tagung gelegt. Dafür von meiner Seite herzlichen Dank. Ich habe gelesen, dass Sie 2012 nicht teilnehmen können und dass dies allgemein bedauert wurde. Ich finde, ein schöneres Kompliment kann einem ja gar nicht gemacht werden! Und nun sind Sie wieder da! Ich bin mir sicher, die Teilnehmerinnen freuen sich sehr, dass sie von Ihnen heute wieder mit wertvollen Gedanken und Informationen versorgt werden.

Mir wurde berichtet, dass bereits 2010 die Frage im Raum stand: „Wir wissen jetzt, was wir können müssen, aber wie erlangen wir die dafür notwendigen Kompetenzen?“ Diese Frage greifen wir in diesem Jahr auf, weil wir zutiefst davon überzeugt sind, dass nur gut informierte und kompetente Gleichstellungsbeauftragte die nötige Basis haben, ihr Amt erfolgreich auszuüben, ohne „auszubrennen“.

Und das wird in unserer sich ständig wandelnden und immer schnelllebigeren Arbeitswelt nicht einfacher. Als Stichworte möchte ich hier nur einige der wichtigsten Faktoren nennen: Die derzeit noch nicht absehbaren Auswirkungen des E-Government und der galoppierend voranschreitenden Digitalisierung der Verwaltung; die Auswirkungen des demografischen Wandels in der öffentlichen Verwaltung und des Demografie sensiblen Personalmanagements, oder die Anforderungen des jetzt betonten „werteorientierten Führungsstils“. Bitte verstehen Sie mich an dieser Stelle nicht falsch: Ich bin von der Notwendigkeit dieser Entwicklungen zutiefst überzeugt! Gerade deshalb müssen wir sie ja bewältigen.

Aber machen wir uns nichts vor: Die hiermit verbundenen Anforderungen sind vielfältig und die täglichen Belastungen werden für uns alle und speziell für Sie nicht geringer werden! Oder kennen Sie jemanden, der dies alles mit Leichtigkeit dauerhaft schafft?

Schon heute sind zunehmend immer mehr Menschen von Krankheiten betroffen, die mit Belastungen durch das Arbeitsumfeld oder der Doppelbelastung von Beruf und Familie in Zusammenhang stehen.

Dabei geht es um Symptome im Zusammenhang mit Stress, um erste Anzeichen wie Schlafstörungen, bis hin zu schweren Burn-Out-Symptomen oder Depressionen. Und wenn sich ein solcher Zustand erst einmal manifestiert hat, führt dies häufig nicht nur zu einem Abfall der Leistungsfähigkeit, sondern zu einem langfristigen Arbeitsausfall mit ungewisser Rückkehrzeitpunkt. Die hierdurch für die Allgemeinheit entstehenden Kosten sind immens - ganz zu schweigen von den Folgen für Familie und Kollegen. Eine aktuelle Studie des Robert-Koch-Instituts besagt, dass bei 5,2 % der Frauen (3,3 % der Männer) ein schweres Burn-Out diagnostiziert wurde. Ich bin mir bei weitem nicht sicher, ob die genannten Zahlen wirklich alle Betroffenen erfassen. Wie viele leichtere Fälle und erste Anzeichen mag es geben? Für eine Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland wurde in den Jahren 2008 bis 2011 unter anderem mittels Fragebögen eine repräsentative Stichprobe auch zu „Burn-Out Symptomen“ und seinen Vorstufen, wie zum Beispiel Schlafstörungen erstellt. Danach treten Schlafstörungen von mind. drei Mal pro Woche bei 30,8 % der befragten Frauen auf (Männer 22,3 %). Deshalb ist es gar nicht visionär, sondern nur konsequent zu fragen: Wie können wir es schaffen, uns unter all diesen Anforderungen, in den nächsten

Jahren fit zu halten? Und was können wir und die Arbeitsorganisation, in der wir uns bewegen, tun, um ein gesundes, produktives Arbeiten zu fördern?

Ganz entscheidend ist hierbei die Einstellung zu uns selbst. Wer hat den Mut zu sagen: Ich bin die wichtigste Person in meinem Leben! Fast alle haben wir gelernt, andere und deren Bedürfnisse wichtiger zu nehmen als uns selbst. Wer kennt noch Sätze aus unsere Kindheit wie: „Nimm dich nicht so wichtig!“ „Was glaubst du, wer du eigentlich bist?“? Damals konnten wir nicht antworten: „ICH! Ich bin das Wichtigste in meinem Leben“; da hätten wir uns sicherlich einiges angehört.

Und zumindest die Mädchen in meiner Schulklasse hatten Poesiealben mit wohlgemeinten Sprüchen ihrer Mitschülerinnen wie: „Sei wie das Veilchen im Moose, sittsam bescheiden und rein, und nicht wie die stolze Rose, die immer bewundert will sein“. Erst in den neunziger Jahren machte ein Buch von Ute Erhardt mit dem Titel „Gute Mädchen kommen in den Himmel, böse überall hin“ Furore. Jetzt möchte ich Sie aber nicht dazu auffordern, böse zu sein, wünsche Ihnen aber trotzdem, dass Sie daran glauben, „überall hin kommen zu können“. Was wäre sonst die Alternative?

Wenn wir uns angepasst verhalten, erhalten wir Lob und Anerkennung. Aber macht uns das tief in unserem Innern wirklich glücklich? Im besten Sinne gut für sich selbst zu sorgen, ist das Egoismus? Ich sage mit voller Überzeugung – und hoffe, dass Sie mir zustimmen können - : „NEIN“! Egoismus bedeutet, sich auf Kosten anderer einen Vorteil zu verschaffen und stur nur die eigenen Interessen zu verwirklichen.

Das wollen wir nicht! Selbstakzeptanz hingegen bedeutet, selbst die Verantwortung für sein eigenes erfülltes Leben zu übernehmen und aus der „Opferrolle“ herauszutreten. Und in das Bewusstsein zu gelangen, dass nur wir selbst die Fähigkeit haben, gut für uns zu sorgen. Nur wer gut für sich selbst sorgt, kann auch gut für andere sorgen. Wir können noch so viele Selbstfindungs- und Stressbewältigungskurse besuchen; wenn wir nicht entdecken und verinnerlichen, dass wir den Schlüssel zu unseren ureigenen Ressourcen ausschließlich selbst in der Hand halten, drehen wir uns nur im Kreis. Und als Gleichstellungsbeauftragte können Sie, wenn Sie diese Selbstakzeptanz und Verantwortung leben, als Vorbild zu einer besseren Behördenkultur beitragen. In diesem Zusammenhang braucht es Mut und Ehrlichkeit uns selbst gegenüber. Einen ungeschminkten Blick in den eigenen inneren Spiegel zu wagen und uns so anzunehmen, wie wir gerade sind. Achtsamkeit ist der Schlüssel für persönliches Wohlergehen. In jedem einzelnen Fall geht es darum, vom Autopiloten zur Selbststeuerung zurückzuschalten in dem Bewusstsein, dass die innere Haltung das eigene Handeln bestimmt!

In den nächsten drei Tagen schalten wir mit Ihnen die Selbststeuerung ein. Sie werden unter den unterschiedlichsten Fragestellungen und Aspekten zu diesem Thema Vorträge hören, in Workshops wertvolle Inputs zu fachlichen und verhaltensorientierten Kompetenzen erhalten und Ihre Erfahrungen austauschen. Meine sehr verehrten Damen: Es ist ein ambitioniertes Programm, das Sie erwartet! Sie sollen jedoch auch viel Raum erhalten, „Durchzuatmen“ und mit Ihren eigenen Ressourcen in Kontakt kommen.

Aber auch das Genießen wird nicht zu kurz kommen. Neben einem speziell für Sie arrangierten Begrüßungssessen am ersten Abend und einen Kabarettprogramm am zweiten bleibt genügend Zeit und Raum zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Gedankenaustausch – bei hoffentlich gutem Wetter und dann sicherlich auch draußen auf den umliegenden Terrassen und Wiesen.

Als Mitwirkende stehen uns wieder altbewährte, aber auch zahlreiche neue professionelle Kräfte zur Seite. Sie alle aufzuzählen würde die mir zugedachte Redezeit sprengen. Besonders namentlich erwähnen möchte ich aber drei Ihrer Kolleginnen aus Österreich, die

auch in diesem Jahr wieder auf Einladung des IMA nach Brühl gekommen sind. Herzlich willkommen Frau Doktorin Elfriede Fritz, Frau Magistra Eva Trubig und Frau Hofrätin Magistra Erika Tscholowitsch. Ich freue mich sehr, dass Sie unserer Veranstaltung wie in den Vorjahren internationalen Glanz verleihen und uns an Ihren Erfahrungen teilhaben lassen. Gern nehme ich die Gelegenheit wahr und danke an dieser Stelle Ihnen allen für Ihre Bereitschaft, zum Erfolg dieser Veranstaltung beizutragen. Mein Dank gilt auch allen Beteiligten von FH-Bund und BAKÖV, die hinter den Kulissen in den letzten Tagen, Wochen und Monaten gearbeitet haben. Ohne Ihren außerordentlichen Einsatz wäre diese Veranstaltung nicht zu bewältigen.

Bitte gestatten Sie mir, an dieser Stelle noch eine Person besonders hervorzuheben: Frau Dr. Mitsching-Viertel. Mit Ihrem umfassenden Fachwissen, Ihrer Erfahrung und Ihrem Engagement sind Sie nicht nur unverzichtbare Dozentin in den Seminaren zum Gleichstellungsrecht. Ohne Ihren Einsatz hätten die Brühler Gleichstellungstage nicht diese Bedeutung und die inhaltliche Qualität. Ihre Beratung ist im wahrsten Sinne des Wortes „Gold wert“. Deshalb ist es so erfreulich, liebe Frau Dr. Mitsching-Viertel, dass dieses Engagement auch in Ihrem verdienten Ruhestand nicht nachlässt. Liebe Frau Dr. Mitsching-Viertel, an dieser Stelle möchte ich Ihnen gerne als kleine Anerkennung einen Blumenstrauß überreichen und mich im Namen Aller ganz herzlich für Ihr Engagement bedanken. Bitte bleiben Sie uns noch lange als Dozentin und Beraterin erhalten!

Zurück zum Programm: Durch die nächsten drei Tage wird Sie Frau Kirsten Swyter als Gesamtmoderatorin und Moderatorin eines Workshops begleiten.

Hierfür an dieser Stelle schon einmal meinen herzlichen Dank! Frau Swyter ist Trainerin und Coach und mit dem Thema Gleichstellung und Frauen in Führungspositionen seit Beginn Ihrer Tätigkeit als Freiberuflerin befasst. Besonders die Qualifikation der Gleichstellungsbeauftragten liegt ihr am Herzen. Das Qualifizierungskonzept der Gleichstellungsbeauftragten des Landes trägt ihre Handschrift. Außerdem hat sie vor einigen Jahren den Prozess der Entstehung des Flyers über das Anforderungsprofil der Gleichstellungsbeauftragten des Bundesministeriums des Innern moderiert. Also ich denke, wir haben die richtige Moderatorin für unsere Veranstaltung gewonnen.

Liebe Frau Swyter: Ich übergebe gleich die Veranstaltung und die Verantwortung in Ihre bewährten Hände. Doch vorher bekommen auch Sie als Dank einen Blumenstrauß.

Abschließend ist es mir eine besondere Freude und Ehre, das Wort nunmehr an Frau Staatssekretärin Ferner des BMFSFJ weiter geben zu können. Liebe Frau Staatssekretärin Ferner: Vielen Dank, dass Sie mit Ihrer Teilnahme unserer Tagung besondere politische Bedeutung verleihen und wir gewissermaßen aus erster Hand über aktuelle gleichstellungspolitische Entwicklungen der Bundesregierung informieren. Wir sind alle gespannt, mehr zu erfahren, etwa zum Stand der Dinge bei der Novellierung des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGleIG) und des Bundesgremienbesetzungsgesetzes (BGremBG).

Ich wünsche uns allen inspirierende und erfüllende Veranstaltungstage, als Meilenstein auf dem Weg „Fit für Gleichstellung“ zu sein!